

Fragen an ...



Foto: TÜV SÜD

Dirk Leveringhaus, TÜV SÜD Auto Pluspunkt GmbH

Welche Herausforderungen gab es für Werkstätten im Bereich Arbeitssicherheit aufgrund der Corona-Pandemie?

Zum Schutz der eigenen Mitarbeiter und der Kunden mussten Werkstätten entsprechende Hygienekonzepte erstellen. Aufgrund der besonderen Gefahren einer Ansteckung mit Corona mussten beispielsweise Gefährdungsbeurteilungen angepasst oder neu erstellt werden. Dadurch änderten sich sowohl betriebliche Prozessabläufe mit Kundenkontakt als auch interne Arbeitsbedingungen.

Welche Hilfestellungen konnte TÜV SÜD hier leisten?

Wir konnten die Betriebe bei der Erstellung von Hygienekonzepten oder bei der Umstellung der Prozessabläufe umfassend beraten. Als Leistungsbestandteil der arbeitssicherheitstechnischen Betreuung erstellen die TÜV SÜD-Experten auch Gefährdungsbeurteilungen zum Thema SARS CoV-2 für und mit den Kunden. Das gilt auch für die Durchführung von gesetzlich geforderten Mitarbeiterunterweisungen oder die Erstellung von Betriebsanweisungen.

Was zeichnet die Beratung durch TÜV SÜD für Werkstätten aus?

Unsere Mitarbeiter bringen langjähriges Know-how in der Autohausberatung im Bereich der Unternehmerpflichten mit. Durch die Konzentration auf die Automotivebranche kennen wir die besonderen Bedürfnisse der Betriebe.

Arbeitssicherheit ganz groß

Unternehmerpflichten | Im Tagesgeschäft gehen sie oft unter – die Unternehmerpflichten für Betriebsinhaber. Themen wie Arbeitssicherheit, Datenschutz oder Umweltschutz sind aber wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung. Unternehmer haben zahlreiche Pflichten zu erfüllen. Angesichts der wachsenden Anzahl von Regularien und gesetzlichen Vorgaben ist es nicht einfach, den Überblick zu bewahren.

Die Covid-19-Pandemie hat vielen noch einmal vor Augen geführt, wie wichtig gerade der Bereich Arbeitssicherheit in den Betrieben ist. TÜV SÜD hat den Autohäusern und Werkstätten frühzeitig wertvolle Informationen zur Hygiene an die Hand gegeben, darunter eine Checkliste zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard. In den Bereich Arbeitssicherheit fallen unter anderem auch die Unfallverhütungs-Vorschriften der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung). In der Werkstatt bergen Rollenbremsprüfstände, Hebebühnen, Arbeitsgruben oder Rolll Tore bei falscher Anwendung und Unachtsamkeit erhöhte Verletzungsrisiken. Entsprechende Sorgfalt ist nach den DGUV-Regeln im Umgang mit diesen Einrichtungen gefordert.

Professionelle Unterstützung finden Werkstätten bei der TÜV SÜD Pluspunkt GmbH, die praxisorientierte Hilfestellung bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit sowie zu

den Vorschriften der Unfallversicherungsträger leisten. Die Experten bei TÜV SÜD punkten dabei mit ihrem speziellen Branchenwissen und kennen die speziellen Belange der Kfz-Werkstätten. Als externe Arbeitssicherheitsfachkräfte tragen die Mitarbeiter der TÜV SÜD Pluspunkt GmbH dazu bei, mögliche berufsgenossenschaftliche Kosten sowie Kosten für Personalausfall nach Arbeitsunfällen zu reduzieren.

Viele Betriebe kümmern sich oft eher unwillig um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Doch wenn etwas passiert, taucht schnell die Frage nach Umsetzung der zahlreichen Unternehmerpflichten auf – und das kann dann richtig teuer werden. Immerhin steht der Unternehmer in der Haftung. Professionelle Unterstützung kann daher wertvoll sein: Die kompetenten Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen, bieten branchenspezifische Lösungen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und beraten Betriebsinhaber, wie die Unternehmerpflichten am besten umgesetzt werden können. Zu den angebotenen Leistungen gehören neben der gemeinsamen Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung auch regelmäßige Betriebsbegehungen und die vorgeschriebenen Mitarbeiter-Unterweisungen.



Foto: TÜV SÜD

Die Covid-19-Pandemie hat den hohen Stellenwert der Arbeitssicherheit eindringlich gezeigt.

Kein akuter Handlungsbedarf



Foto: Diemar/Winkler

Der Gesetzgeber stellt hohe Anforderungen an die Kalibrierung von Prüfmitteln.

Verkehrsblatt | Die aktuelle Veröffentlichung im Verkehrsblatt 24/2020 Nr. 190 bezieht sich auf Regelungen, die in erster Linie die Prüfmittel zur Durchführung von amtlichen Untersuchungen und damit die Prüforganisationen sowie SP-Werkstätten betreffen. Für Werkstätten ergibt sich aus der neuen Verkehrsblattveröffentlichung kein direkter Handlungsbedarf.

Mit der aktuellen Veröffentlichung im Verkehrsblatt 24/2020 Nr. 190 wird die bisherige „Regelung über abweichende Anforderungen von den Nummern 6.2.6 und 6.2.7 der DIN EN ISO/IEC 17020:2012 nach Anlage VIIIb, Nummer 2.1b der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)“ vom 28. Juni 2016, Verkehrsblatt 2016, Heft 14, Nummer 115, aufgehoben. Kalibrierungen von zum Beispiel Bremsprüfstand und Scheinwerfer-einstell-Prüfsystemen, die auf Grundlage dieser abweichenden Anforderungen erstellt wurden, bleiben aber bis zu ihrem Fristablauf weiterhin gültig. Die folgende und jede weitere durchzuführende Kalibrierung muss dann durch ein nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Kalibrier-Laboratorium durchgeführt werden. Kalibrier-

scheine ohne Akkreditierungssymbol der DAkkS sind dann nicht mehr gültig. Hintergrund: Die Regelung über abweichende Anforderungen war erforderlich, um eine praktikable Umsetzung zu ermöglichen. Um die vollständige Akkreditierung zu erlangen, wären ausschließlich Kalibrierungen gem. DIN EN ISO/IEC 17025 und damit entsprechende Kalibrierscheine erforderlich gewesen. Allerdings standen zu diesem Zeitpunkt Kalibrierlabore gemäß den Anforderungen nach DIN EN ISO/IEC 17025 noch nicht in ausreichender Zahl am Markt zur Verfügung. Deshalb konnten auch die Überwachungsorganisationen nicht alle Anforderungen an das Qualitäts-Management-System fristgerecht nachweisen. Das hat das Bundesverkehrsministerium dazu veranlasst, in Abstimmung mit den Ländern zeitlich befristete abweichende Anforderungen in die Anlage VIIIb, Nummer 2.1b der StVZO aufzunehmen. Die Übergangslösung legte fest, dass die für die Durchführung der Hauptuntersuchung eingesetzten Messeinrichtungen für einen Übergangszeitraum auch „abweichenden Anforderungen“ entsprechen können. Für einen Übergangszeitraum wurde damit

Schadenmanagement

Kompetente Unterstützung beim Schadenmanagement

Werkstätten und Autohäuser kämpfen häufig mit den komplexen Prozessen beim Schadenmanagement. Abseits ihrer Kernkompetenz – der Reparatur von verunfallten Fahrzeugen – erschwert ein hoher administrativer Aufwand das Geschäft. Nicht selten drohen Rechnungskürzungen durch Versicherer. Wenn es jedoch auf juristische Auseinandersetzungen hinausläuft, geben viele Werkstätten nach und akzeptieren Kürzungen zähneknirschend. Hier kann externes Know-how durch einen Schadengutachter von TÜV SÜD helfen. Das TÜV SÜD Schadenmanagement optimiert Abläufe, bindet professionelle externe Partner ein und unterstützt bei der Schadenabwicklung. Das Angebot besteht aus Modulen, die individuell angepasst werden – je nach Größe und Relevanz des Schadengeschäfts. Basis ist immer das neutrale TÜV SÜD Schadengutachten. Es steigert das Vertrauen der Kunden und gewährleistet Rechtssicherheit.

Alle Infos unter www.tuvsud.com/schadenmanagement



Foto: Diemar/Winkler

Rechtssicherheit – nicht zuletzt auch für die Werkstätten geschaffen. Mittlerweile stehen in ausreichender Anzahl DAkkS-akkreditierte Dienstleister zur Verfügung, die Kalibrierungen sowie Stückprüfungen durchführen (siehe aktuelle Verkehrsblatt-Veröffentlichung ab S.48).

TÜV SÜD Auto Service

Philip Puls
Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81
philip.puls@tuvsud.com

TÜV SÜD Auto Partner

Thomas Gensicke
Tel. 0 7 11/72 20-84 73, Fax -84 88
thomas.gensicke@tuvsud.com

Zentraler Vertrieb

Tel. 07 11/7 82 41-2 51
vertrieb-as@tuvsud.com